



## **AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT**

der 25. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden  
am Donnerstag, 14.03.2019, 19:30 Uhr bis 20:50 Uhr  
im großen Sitzungssaal

---

### **Anwesenheiten**

<b>Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung</b>	<b>31</b>
<u>a.) Anwesende Mitglieder der Gemeindevertretung:</u> (stimmberechtigt)	<b>17</b>

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind durch Einladung des Vorsitzenden vom 25.02.2019, die fristgerecht durch die Post zugestellt wurde, auf Montag, den 14.03.2019, in die Räumlichkeiten des Rathauses Calden (Holländische Straße 35 in Calden) – unter Mitteilung der Tagesordnung – ordnungsgemäß einberufen worden. Der Gemeindevorstand war ebenfalls eingeladen.

Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag lagen 14 Tage. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden in der Bürgerzeitung der Gemeinde Calden "Rund um den Flughafen" veröffentlicht.

Der Sitzung der Gemeindevertretung liegt folgende

### **Tagesordnung**

zugrunde:

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Ergänzungssatzung „Bei den spitzen Höfen“ Ehrsten –
  1. Aufstellungsbeschluss gemäß BauGB (Baugesetzbuch)
  2. Offenlegungsbeschluss zum Entwurf gemäß BauGB
  3. Städtebaulicher Vertrag
  
2. Ergänzungssatzung „Schachter Straße“ Calden – (VL-17/2019)
  1. Aufstellungsbeschluss gemäß BauGB (Baugesetzbuch)
  2. Offenlegungsbeschluss zum Entwurf gemäß BauGB
  3. Städtebaulicher Vertrag

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 3. | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen                                      | (VL-18/2019) |
| 4. | Antrag der SPD-Fraktion zur LED Straßenbeleuchtung   | (VL-19/2019) |
| 5. | Antrag der SPD-Fraktion zur Ortskernentwicklung für den Ortsteil Calden  | (VL-20/2019) |
| 6. | Anfrage der SPD-Fraktion zum Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms | (VL-21/2019) |
| 7. | Anfrage der FWG-Fraktion zur Prüfung für Neuvermarktung Holzverkauf und Bewirtschaftung Gemeindewald           | (VL-22/2019) |
| 8. | Mitteilungen des Gemeindevorstandes  | (VL-23/2019) |

## **Sitzungsverlauf**

Die stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Irmgard Croll, eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Von der SPD-Fraktion wurde mit Schreiben vom 12.03.2019 darum gebeten, einen Eilantrag zur "Weiterverwendung der Erstaufnahmeeinrichtung Calden" zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen. Im Rahmen der Prüfung der Eilbedürftigkeit fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss: 5 Ja-Stimme(n), 12 Nein-Stimme(n), -- Enthaltung(en)

Eine Aufnahme des Antrages auf die aktuelle Tagesordnung erfolgt insofern nicht.

Sodann wird in die eigentliche Tagesordnung eingetreten.

### **Öffentliche Sitzung**

- TOP 1 Ergänzungssatzung "Bei den spitzen Höfen" Ehrsten –**
- 1. Aufstellungsbeschluss gemäß BauGB (Baugesetzbuch)**
  - 2. Offenlegungsbeschluss zum Entwurf gemäß BauGB**
  - 3. Städtebaulicher Vertrag**

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt auf Grundlage von § 34 (4) Nr. 3 BauGB in Verbindung mit §§ 2 (1) und 13 (2) BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung "Bei den spitzen Höfen" im Ortsteil Ehrsten. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Ehrsten, Flur 3 die Flurstücke &2/2, 64/1 sowie 61/3 in Teilen. Der erfolgte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt

zu machen. Das vereinfachte förmliche Verfahren nach § 13 BauGB, ohne Umweltprüfung ist durchzuführen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt auf Grundlage von § 34 (6) BauGB in Verbindung mit § 13 (2) BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Ergänzungssatzung "Bei den spitzen Höfen" im Ortsteil Ehrsten gemäß § 3 (2) BauGB, bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs ist rechtzeitig ortsüblich bekannt zu machen
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den vorliegenden Städtebaulichen Vertrag und ermächtigt den Gemeindevorstand diesen zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 2 Ergänzungssatzung "Schachter Straße" Calden –**

**VL-17/2019**

- 1. Aufstellungsbeschluss gemäß BauGB (Baugesetzbuch)**
- 2. Offenlegungsbeschluss zum Entwurf gemäß BauGB**
- 3. Städtebaulicher Vertrag**

Nachdem Herr Andreas Wende wegen Widerstreits der Interessen den Sitzungssaal verlassen hat, fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt auf Grundlage von § 34 (4) Nr. 3 BauGB in Verbindung mit §§ 2 (1) und 13 (2) BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung "Schachter Straße". Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Calden, Flur 5 das Flurstück-Nr. 64/5. Der erfolgte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Das vereinfachte förmliche Verfahren nach § 13 BauGB, ohne Umweltprüfung ist durchzuführen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt auf Grundlage von § 34 (6) BauGB in Verbindung mit § 13 (2) BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Ergänzungssatzung "Schachter Straße" gemäß § 3 (2) BauGB, bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs ist rechtzeitig ortsüblich bekannt zu machen
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den vorliegenden Städtebaulichen Vertrag und ermächtigt den Gemeindevorstand diesen zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 3 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen**

VL-18/2019

### **a. Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen 2019**

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **b. Investitionsprogramm**

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf des Investitionsprogramms 2018 – 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **c. Haushaltssicherungskonzept 2019**

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssicherungskonzeption 2019.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 4 Antrag der SPD-Fraktion zur LED Straßenbeleuchtung**

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, in die nächste Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Soziales (AIS) einen sachverständigen Mitarbeiter des Technik-Anbieters zum Thema LED-Straßenbeleuchtung einzuladen. In dieser Sitzung sollen Lösungsvorschläge zur Verbesserung der mangelhaften Laternenausleuchtung erörtert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 5 Antrag der SPD-Fraktion zur Ortskernentwicklung für den Ortsteil Calden**

**VL-20/2019**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, zum Thema Ortskernentwicklung und –belegung einen Vertreter des Servicezentrum Regionalentwicklung des Landkreises Kassel in den Ausschuss für Infrastruktur und Soziales einzuladen.

Darüber hinaus sollte in einer Sitzung des Ausschusses die unlängst zur Entwicklung der Kerngemeinde erstellte Bachelor-Arbeit von ihrem Verfasser vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 6 Anfrage der SPD-Fraktion zum Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms**

**VL-21/2019**

Frage: Im letzten Jahr sind die meisten Maßnahmen im Zuge des KIP umgesetzt worden. Welche Maßnahmen stehen noch aus und wann sollen diese umgesetzt werden?

Antwort:

<u>Maßnahme:</u>	<u>Planansatz (in Euro):</u>	<u>Rechnungsergebnis (in Euro):</u>	<u>Bemerkungen:</u>
Waldschwimmbad Calden	300.000	295.823	Fertigstellung ist erfolgt!
Sanierung des gemeindlichen Weges am Lindenrondell	40.000	40.124	Fertigstellung ist erfolgt!
Sanierung des Weges am Ehrenmal Meimbressen	36.000	39.146	Fertigstellung ist erfolgt!
Schaffung eines behindertengerechten Zugangs am DGH Fürstenwald	15.000	15.133	Fertigstellung ist erfolgt!
LED-Straßenbeleuchtung	150.000	144.769	Fertigstellung steht unmittelbar bevor.
Beschaffung Kfz für Bauhof	302.000	286.147	Fertigstellung ist erfolgt!
LED-Innenbeleuchtung	120.000	85.448	Fertigstellung im Bereich der Kita's und im Rathaus ist erfolgt; übrige Bereiche noch in Durchführung (2019)
Umbau Rathaus (2.OG)	156.500	156.098	Fertigstellung steht unmittelbar bevor (2019)
Sporthalle Meimbressen	20.000	17.815	Fertigstellung ist erfolgt!
Pauschalmittel	110.110	95.428	Fertigstellung bei den

(Sportstätten, Spielplätze, Zuschuss EDV/Mandatsträger, behindertengerechter Zugang Sportplatz Calden)			Sportstätten und Fertigstellung beim behindertengerechten Zugang zum Sportplatz Calden. Zuschuss EDV/Mandatsträger und Restbetrag Sportstätten noch in Abwicklung.
<b>Summe:</b>	1.249.610	1.175.931	

**TOP 7 Anfrage der FWG-Fraktion zur Prüfung für Neuvermarktung Holzverkauf und Bewirtschaftung Gemeindewald VL-22/2019**

**Frage:** Wir bitten den Gemeindevorstand um Auskunft über den Bearbeitungsstand des von der Gemeindevertretung am 01.02.2018 verabschiedeten Beschlusses.

**Antwort:**

**Sachstandsbericht zum Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.02.2018 zur Prüfung für Neuregelung Holzverkauf und Bewirtschaftung Gemeindewald**

Mit Schreiben vom 13.11.2018 hat das Hessische Umweltministerium eine vorläufige Festlegung über die Neustrukturierung der Holzvermarktung für den Körperschafts- und Privatwald in der Betriebsgröße über 100 ha festgelegt.

Die Holzvermarktung durch Hessen-Forst für die genannten Betriebe über 100 ha ist vom 01.01.2019 an einzustellen. Die Vermarktung soll gemäß den Vorgaben des Bundeskartellamtes auf so genannte Holzvermarktungs-Organisationen (HVO) übergehen, die neu zu gründen sind.

Das Ministerium lässt für einige Forstämter und für den Privatwald eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 zu. Dieses gilt nicht für die vom Forstamt Wolfhagen betreuten Gemeinden.

Die Bürgermeister der Kommunen Breuna, Calden, Grebenstein, Habichtswald, Liebenau, Naumburg, Wolfhagen und Zierenberg haben sich daher am 12.12.2018 an das Hessische Umweltministerium gewandt mit dem Ziel, das festgelegte Zeitfenster für die Neuausrichtung der Holzvermarktung um ein Jahr zu verlängern.

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 28.01.2019 mit Verweis auf die mit dem Bundeskartellamt vereinbarten Eckpunkte und im Hinblick auf mögliche Klagen von Unternehmen der Holzindustrie den Antrag abgelehnt und zugesichert, dass die kommunalen und privaten Waldbesitzer sowie Forstbetriebsgemeinschaften in unserer Region unterstützt werden, um die Holzvermarktung neu zu organisieren.

Inzwischen fand eine Besprechung mit Ministerium, Forstamt und Kommunen statt. Weiterhin gab es eine Informationsveranstaltung des Ministeriums im RP Kassel.

Das Land Hessen beabsichtigt, im Rahmen einer zeitlich befristeten Anschubfinanzierung den Aufbau und den Betrieb von Holzvermarktungsorganisationen (HVO) in Hessen zu fördern, die von körperschaftlichen Waldbesitzenden, privaten Waldbesitzenden oder von forstlichen Zusammenschlüssen nach dem Bundeswaldgesetz (BWaldG) eigenständig organisiert und dauerhaft getragen werden.

Voraussetzung für die Förderung und die erforderliche Anerkennung als HVO ist die Vorlage eines Geschäftsplanes, der erkennen lässt, dass die HVO eine möglichst dauerhafte wirtschaftliche und selbstständige Existenzfähigkeit erreichen wird. Um eine entsprechende Marktposition zu erreichen wird von einer zu vermarktenden Holzmenge von rund 100.000 Festmetern ausgegangen, was eine dementsprechende Größenordnung der HVO erfordert.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden vier denkbare Varianten für HVO vorgestellt.

Forstamtsgrenzen

Darstellungsmaßstab 1:650.000

Variante  
1







Unter den Bürgermeistern der o.a. Gemeinden herrscht einvernehmen, dass eine fundierte Analyse und Beratung für die Kommunen erforderlich ist, bevor weitere Schritte erfolgen können. Diese soll auch Optionen für die künftige Beförderung enthalten. Federführend wird Bürgermeister Schaake (WOH) sich mit hierfür geeigneten Institutionen bzw. Personen in Verbindung setzen.

Das Ministerium hat zudem zugesagt, für den Forstamtsbereich Wolfhagen noch im März über eine eventuelle Sonderregelung zu prüfen.

Es erfolgen noch ergänzende Informationen zu folgenden Themenbereichen:

- 8.1 Vom Bürgermeister wird darüber informiert, dass vor einigen Tagen die Schließung und Auflösung der Erstaufnahmeeinrichtung Calden bekannt gegeben worden ist. Derzeit erfolgt eine Prüfung der Zukunftsfähigkeit der vorhandenen Gebäude.
- 8.2 Die im Zuge der Erschließungsarbeiten am Baugebiet "Mäckelsberg" (OT Obermeiser) gewonnenen Bauplätze sind annähernd vollständig ausvermarktet.
- 8.3 Im Rahmen der Baumaßnahme "Hangsicherung Kirche und Geländer" (OT Calden) wird voraussichtlich Anfang April eine halbseitige Sperrung der Bundesstraße 7 mit Ampelregelung vorgenommen werden müssen. Mit erheblichen Behinderungen der Verkehrsteilnehmer ist zu rechnen.
- 8.4 Das aktuelle Zwischenergebnis beim Abschluss von Verträgen mit der Firma Deutsche Glasfaser lautet: Calden 30 %, Ehrsten 35 %, Fürstenwald 27 %, Meimbressen 37 %, Westuffeln 28 %, Obermeiser 44 %.

Zur anschließenden Bürgerfragestunde erfolgte eine Wortmeldung zur Auslegung der Ergänzungssatzung "Bei den spitzen Höfen" im Ortsteil Ehrsten.

gez. Irmgard Croll  
(Stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung)

gez. Holger Neumeyer  
(Schriftführer)